

**Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Wernersberg vom 13.09.2005**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Bebauungsplanverfahren "Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten"

- 1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage**
- 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**, den Planer Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf als Sachverständigen zu hören.

2. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf zur

a) Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Speyer an.

Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.

b) Stellungnahme der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Referat Bauleitplanung und Landesplanung an.

Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten“ als Satzung gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgte mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung**.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des weiteren beschließt der Ortsgemeinderat mit **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Ortsmitte, Krautgärten und Lehmgrubengärten“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Abschließend erläuterte Herr Wolf den Fortgang des Bauplanverfahrens.

3 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bei der Kapelle" gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Billigung des Planentwurfes**
- 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- 4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 3184/1 und 3183/2 eine Einzel- bzw. Doppelhausbebauung zulässig ist. Des weiteren soll an der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks 3183/2 die Baugrenze um 3 Meter zurückgenommen werden.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird vom Ortsgemeinderat mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt:

- Wandhöhe bei Doppelhäusern
Für Doppelhäuser wird eine Mindestwandhöhe von 1,0 m unter der im Plan festgesetzten max. Wandhöhe festgesetzt. Die Dachneigung wird in diesen Fällen abweichend von der jeweiligen Nutzungsschablone mit 35 ° festgesetzt.
- Einer Firstrichtungsänderung wird nicht zugestimmt.
- Beschluss wird hinfällig, wenn eine Änderung einer Geschossflächenzahl verlangt wird.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt mit **9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.